



Übersichtplan M 1:5000

Planunterlagen für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde Papenburg
 Gemarkung Papenburg
 Flur 21 Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 2. 7. 1985 - Nieders. GVBl. S. 787)

Antragsbuch Nr. A 7193

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.01.93). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 07.12.93

KATASTERAMT
 11 MEPPEN
 Katasteramt Meppen Außenstelle Papenburg
 Helke
 Leitender Vermessungsdirektor

- Planzeichenerklärung**
 Plans. V.v. 30.07.81 BauNVO v. 15.09.77 geändert durch VO v. 23.01.90 (BGBl. I S. 127)
- Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Baugrenze
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 Flächen für Sport- und Spielanlagen
 Sportanlagen
 Spielanlagen
- Verkehrsflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Straßenbegrenzungslinie
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)
 Flächen für Aufschüttungen
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 ST Stellplätze
 LSW Zweckbestimmung: Lärmschutzwand
 Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Nachrichtliche Übernahmen**
Wasserrflächen und Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
 Zweckbestimmung: G = offener Graben
 verrohrter Graben
 Gewässerrand gem. § 91a Nieders. Wassergesetz
- Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft**
 (§ 9 (1) 25 BauGB)
 Anpflanzen von Bäumen
 Erhaltung von Bäumen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Strauchern und sonstigen Bepflanzungen

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.11.92 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 144 „SPORTANLAGE EINTRACHT“ ÜBERLIEFERTE BEKANNTGEMACHT.

Dr. Schenk
 STADTDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE
 KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERKBL. 21 MAßSTAB 1:1000
 PLANZEICHENERKLÄRUNG: VERFAHRENSVERMERKE NR. 144
 KATASTERAMT: MEPPEN AUßENSTELLE PAPANBURG
 AM 17.09.93

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ EINGETRÄGT NACH (STAND VOM 12.01.93). SIE SIND HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖFFENTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Papenburg, den 09.12.93

Dr. Schenk
 STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON: Stadtplanungsamt Papenburg
 Papenburg, den 09.12.93

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.04.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUEGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DEMASD § 3 ABS. 2 BAUGB. BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.06.93 BESTIMMT. ÜBERLIEFERTE BEKANNTGEMACHT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 28.06.93 BIS 07.07.93.

Papenburg, den 09.12.93

Dr. Schenk
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.04.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUEGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DEMASD § 3 ABS. 2 BAUGB. BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.06.93 BESTIMMT. ÜBERLIEFERTE BEKANNTGEMACHT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 28.06.93 BIS 07.07.93.

Papenburg, den 09.12.93

Dr. Schenk
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER REZENSIONEN UND ANBEHENDEN DEMASD § 3 ABS. 2 BAUGB. IN SEINER SITZUNG AM 26.10.93 ALS SATZUNG (BAUGB.) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Papenburg, den 09.12.93

H. Glöckner
 Bürgermeister

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 23. Feb. 1994 Az.: 65-610-269 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 23. Feb. 1994
Landkreis Emsland
 DER OBERREISIDIREKTOR
 in Verfügung

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER REZENSIONEN UND ANBEHENDEN DEMASD § 3 ABS. 2 BAUGB. IN SEINER SITZUNG AM 26.10.93 ALS SATZUNG (BAUGB.) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Papenburg, den 09.12.93

H. Glöckner
 Bürgermeister

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 13.05.94 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 10 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.05.94 in Kraft getreten.

Papenburg, den 09.06.94

I.A. Seefeld
 STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND VON VERFAHRENS- ODER FÖRDERGROUPTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES KEINE VERFAHRENS- ODER FÖRDERGROUPTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GELTEND GEMACHT WORDEN.

STADTDIREKTOR
 Papenburg, den

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 144 „SPORTANLAGE EINTRACHT“

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden Nebenbestimmungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 07.12.93

H. Glöckner
 Bürgermeister

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

STADT PAPANBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 144
 „SPORTANLAGE EINTRACHT“

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Meppen/Außenstelle Papenburg
 M=1:10000

STADTPLANUNGSAMT PAPANBURG

MASSTAB: 1:1000 DATUM: 22.02.93 GEZ.: PIEPER

PLANNUMMER: 144/1 GEANLEERT: BEAR.: STADTBÜRGERMEISTER